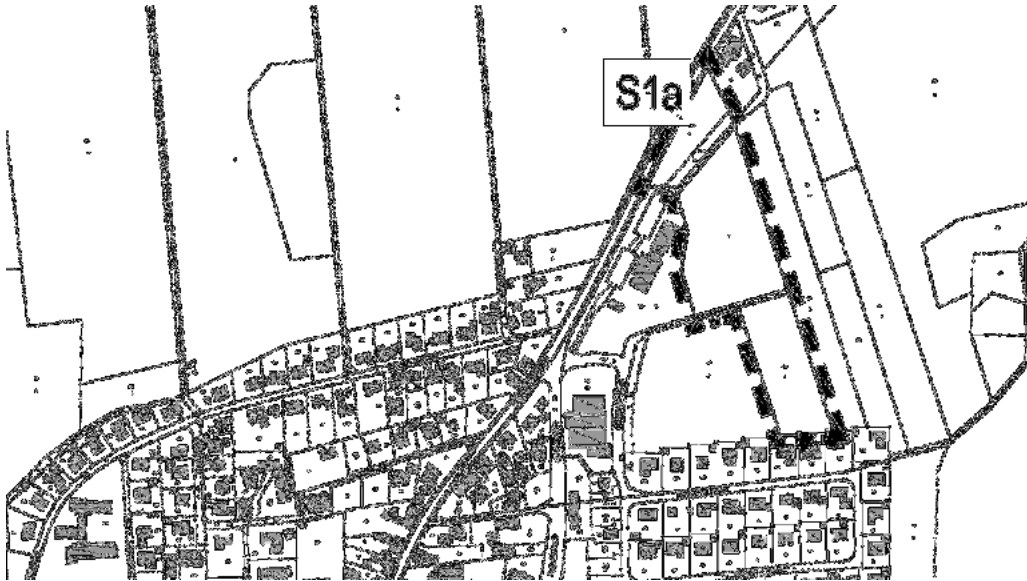
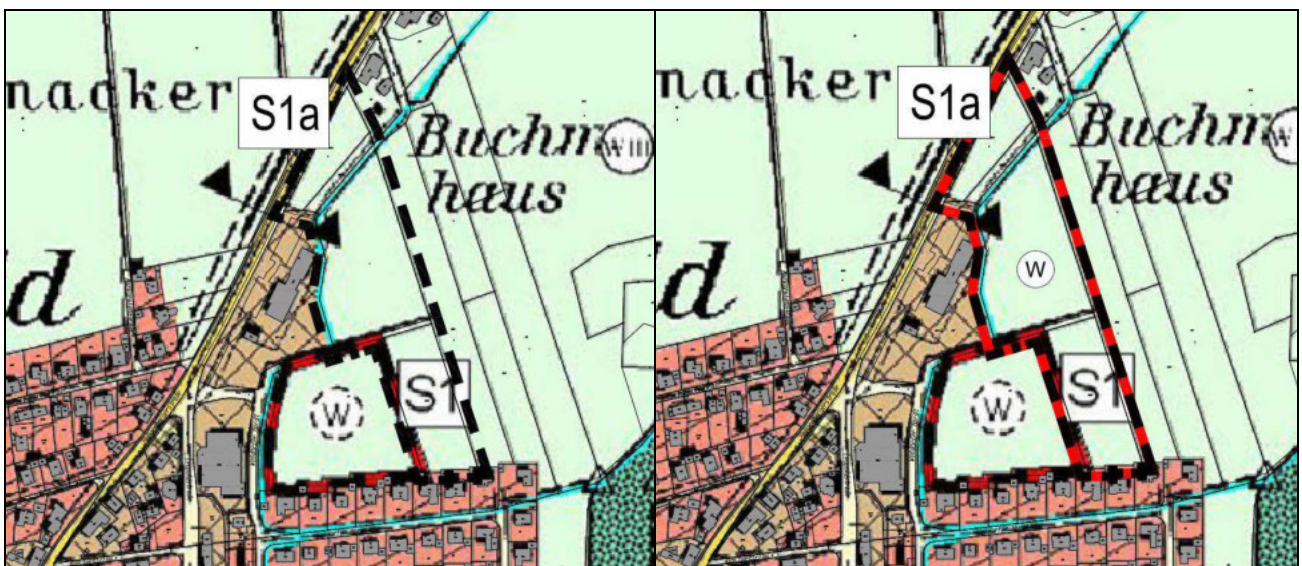


Ortsteil Stefansfeld: Fläche S1a – Buchmannshaus



FNP wirksam

FNP-Änderung



Flächendaten	FNP Darstellung	Gründe für Änderung
<p>Größe: ca. 2,1 ha</p> <p>Lage: am nordöstlichen Ortsrand, im Anschluss an eine bestehende Mischbaufläche sowie die geplante Wohnbaufläche S1 - Weildorfer Hardt.</p> <p>Höhenlage 430-450m üNN</p> <p>Topographie: Hangneigung von < 20%</p> <p>Realnutzung: landwirtschaftliche Fläche</p>	<p>bisher: landwirtschaftliche Fläche</p> <p>geplant: Wohnbaufläche</p>	<p>Die geplante Wohnbaufläche S1 soll aufgrund der anhaltend starken Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken durch die Fläche S1a nach Nordosten erweitert werden. Der Standort eignet sich im Besonderen für eine zeitnahe Wohnbauflächenausweisung, da die notwendigen Grundstücke zur Verfügung stehen und keine Konflikte mit Hochwasser oder z.B. dem besonderen Artenschutz zu erwarten sind.</p>

Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

– Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzgebietszone III B und im schutzbedürftigen Bereich für die Wasserwirtschaft nach Regionalplan Bodensee-Oberschwaben

Bewertungskriterien für Mensch, Siedlung und Umwelt (Schutzgüter)

Lage / Standortgunst / Entwicklungspotenzial	Eignung
Das Plangebiet liegt nordöstlich der bereits als Wohnbaufläche dargestellten Fläche S1 und ergänzt diese. Aktuell steht dieser Bereich der Landwirtschaft als Nutzfläche zur Verfügung. Um eine nachhaltige Entwicklung in diesem gesamten Bereich zu gewährleisten, soll basierend auf einem städtebaulichen Gesamtkonzept die Fläche erschlossen werden.	geeignet
Erschließbarkeit / Entwicklungsökonomie	Eignung
Die Fläche S1 liegt im Westen an der Straße „Weildorfer Hardt“, über die die Quartierszufahrt problemlos erfolgen kann. Aufgrund der Ergänzung durch die Fläche S1a kann an die L 201 (Heiligenbergerstraße) angeschlossen werden, so dass eine ökonomische und verkehrsfunktionale Erschließung entstehen kann.	geeignet
Nutzungskonflikte / Immissionen (Schutzgut Mensch)	Erheblichkeit / Konflikte
Das Plangebiet grenzt im Osten an landwirtschaftliche Flächen an. Im Westen verläuft die L 201, die die Verbindung zwischen Stefansfeld und Weildorf darstellt. Ebenfalls im Westen grenzt ein Gewerbebetrieb für Präzisionsmaschinen und Messtechnik an. Sowohl der Gewerbebetrieb als auch die L 201 stellen potentielle Lärmquellen dar, die in das geplante Wohngebiet emittieren. Erhebliche Beeinträchtigungen im Plangebiet sind jedoch nicht zu erwarten, da – falls erforderlich – geeignete Schallschutzmaßnahmen getroffen werden können.	keine erheblichen Konflikte
Kultur- und sonstige Sachgüter	Erheblichkeit / Konflikte
Im Plangebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.	keine Konflikte
Landschafts- und Ortsbild, Erholung	Erheblichkeit / Konflikte
Das Landschaftsbild und auch der Erholungswert haben in diesem Bereich nur eine geringe Bedeutung. Die zusätzliche Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist durch geeignete Pflanzungen und Ortsrandeingrünung zu kompensieren. Ein störender Eingriff in das Landschaftsbild wird nicht gesehen.	geringe Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung
Boden / Landwirtschaft	Erheblichkeit / Konflikte
Das Plangebiet befindet sich in der Vorrangflur Stufe I und II. Der Boden ist geprägt von Nachschüttungskiesen des Gletscherrückzugs (Würmeiszeit). Die Wertigkeit des Bodens wird mit mittel bis hoch bewertet. Derzeit werden die Flächen intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Wohnbauentwicklung ist mit einem mittleren Versiegelungsanteil und Veränderung der Bodenstruktur verbunden.	Wohnentwicklung führt zu einem mittleren Eingriff in den mittel- bis hochwertigen Boden
Grundwasser	Erheblichkeit / Konflikte
Lage im Wasserschutzgebiet. Besondere Verantwortung für den Schutz des Grundwassers ist zu beachten.	Eingriff mittlerer bis hoher Erheblichkeit
Oberflächenwasser	Erheblichkeit / Konflikte
Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Versickerung des Dach-Regenwassers in den Untergrund ist voraussichtlich möglich. Das übrige Oberflächenwasser darf evtl. nach vorheriger Reinigung versickert werden, Abstimmung mit den Fachbehörden zum Schutz des Grund- und Trinkwassers (s.o.) notwendig.	Versickerung von Oberflächenwasser voraus. möglich
Klima / Luft	Erheblichkeit / Konflikte
Das Lokalklima zeichnet sich durch eine hohe Kaltluftgefährdung aus. Häufige Spät- und Frühfröste sowie stagnierende Kaltluftströme sind ortstypisch. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Klimas durch die Wohnbauentwicklung wird nicht gesehen.	gering

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Erheblichkeit / Konflikte
Es sind keine Schutzflächen und keine hochwertigen Lebensräume betroffen. Die landwirtschaftlichen Flächen haben eine geringe Bedeutung für den Artenschutz. Gehölze sind nicht vorhanden. Weitere Beeinträchtigungen von Lebensräumen besonders oder streng geschützter Arten werden nicht vermutet.	Keine erheblichen Konflikte

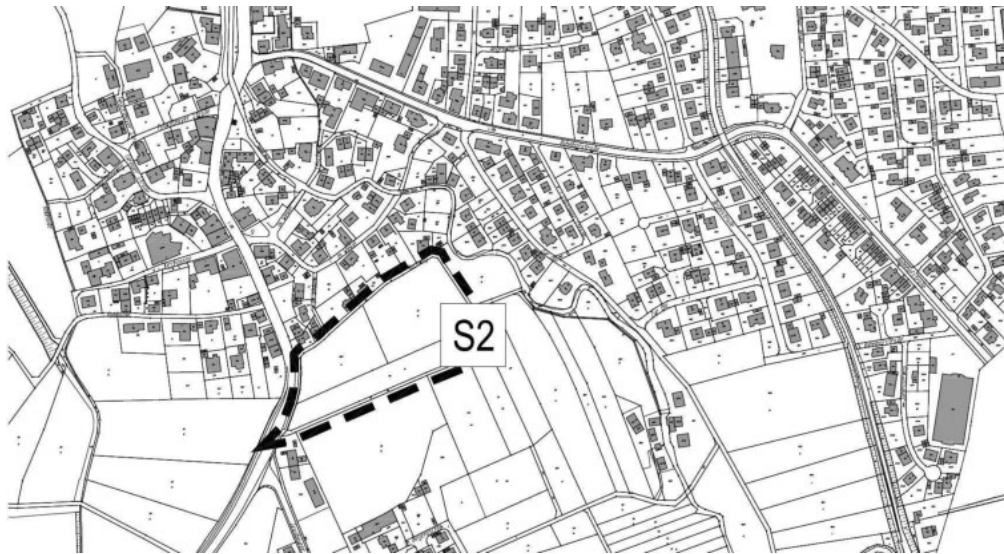
Abwägung / Bewertungsergebnis / Empfehlung

<p><input checked="" type="checkbox"/> geeignet; ggf. mit Auflagen (§ 21 BNatSchG) <input type="checkbox"/> bedingt geeignet <input type="checkbox"/> ungeeignet</p> <p>Aus stadtplanerischer Sicht ist das Gebiet für die Ausweisung einer Wohnbaufläche geeignet. Aufgrund des Wasserschutzgebietes, der hochwertigen eiszeitlichen Böden und der potentiellen Schallimmissionen ist die Fläche aus landschaftsplanerischer Sicht geeignet bis bedingt geeignet.</p>
--

Vermeidungs- / Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen und Vorgaben für die Bebauungsplanung

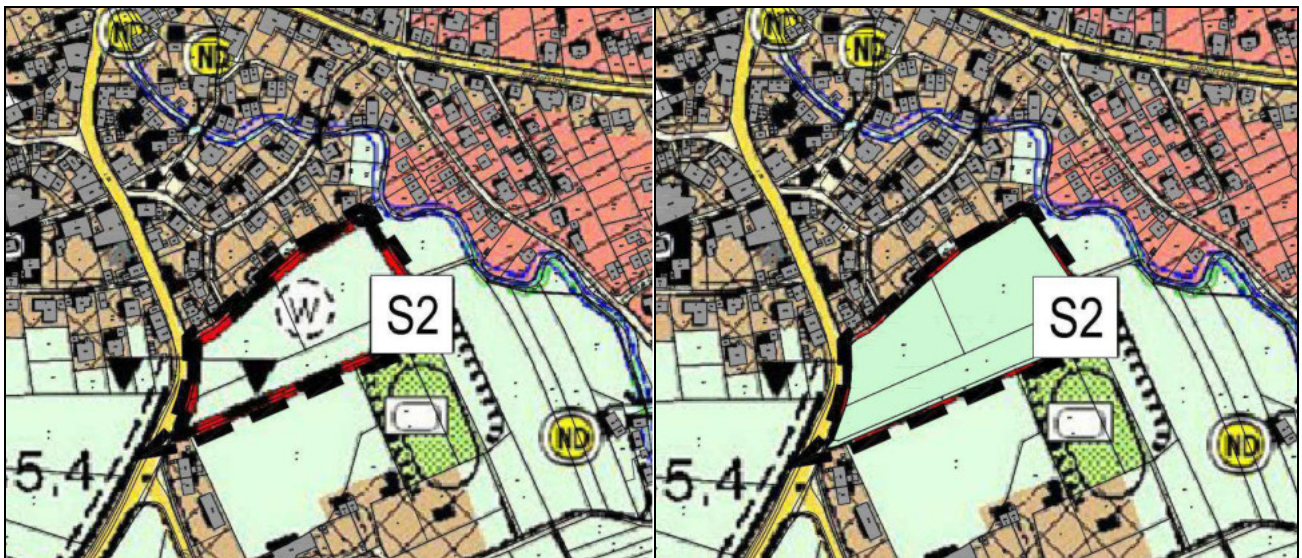
<p>Aufgrund der direkten Nachbarschaft zur freien Landschaft sind ein gute Durchgrünung des Plangebiets selbst sowie eine sorgfältige Ortsrandeingrünung vorzusehen.</p> <p>Vor Erschließung des Gebiets sind wasserschutzrechtliche Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.</p> <p>Zur Kompensation der Bebauung ist die Bodenversiegelung auf ein notwendiges Maß zu begrenzen bzw. ausreichend Begrünungsanteile, Gehölzpflanzungen und wasserdurchlässige Bodenbeläge zu berücksichtigen. Hierzu gehören auch die Rückhaltung von Niederschlagswasser, die Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches sowie die Nutzung regenerativer Energiequellen. Klimatisch begünstigend wirken sich u.a. Dach- und Fassadenbegrünung aus.</p> <p>Durch die genannten Minderungsmaßnahmen sind die Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild voraussichtlich ausgleichbar.</p>
--

Ortsteil Mimmenhausen: Fläche S2 – Biegenöschle



FNP wirksam

FNP-Änderung



Flächendaten	FNP Darstellung	Gründe für Änderung
<p>Größe: ca. 1,6 ha</p> <p>Lage: am südlichen Ortsrand, im Anschluss an eine bestehende Mischbaufläche. Im Westen verläuft die Landesstraße L201.</p> <p>Höhenlage 430-450m üNN</p> <p>Topographie: Hangneigung von < 20%</p> <p>Realnutzung: landwirtschaftliche Fläche als Acker und Streuobstwiese</p>	<p>bisher: Wohnbaufläche</p> <p>geplant: landwirtschaftliche Fläche</p>	<p>Zur Kompensation der zusätzlich notwendigen Wohnbauflächen für die Flächen S1a und die „Neue Mitte Salem“ sollen an anderen Standorten im Gemeindegebiet entsprechende Flächen zurückgenommen werden. Eine Wohnbauentwicklung auf der Fläche S2 in absehbarer Zeit ist nicht möglich. Wichtige Schlüsselgrundstücke stehen nicht zur Verfügung und können nicht wirtschaftlich (zum üblichen Rohbaulandpreis) erworben werden. Daher soll die geplante Wohnbaufläche S2 zukünftig als Fläche für Landwirtschaft dargestellt werden.</p>

Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

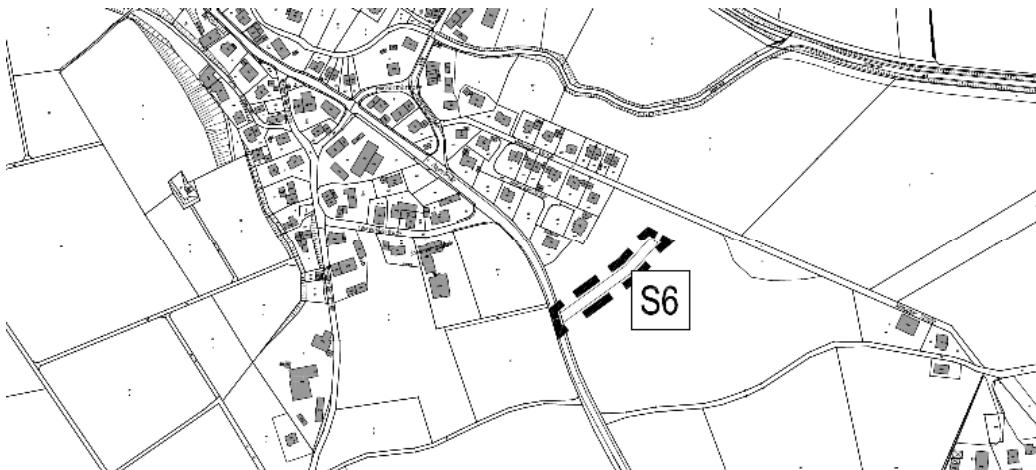
– Keine

Bewertungskriterien für Mensch, Siedlung und Umwelt (Schutzgüter)

Lage / Standortgunst / Entwicklungspotenzial	Eignung
Das Plangebiet wird bereits heute als landwirtschaftliche Fläche intensiv genutzt.	geeignet
Erschließbarkeit / Entwicklungsökonomie	Eignung
Die bestehenden landwirtschaftlichen Wegenetze sind sichergestellt. Weil sich die jetzige Nutzung faktisch nicht ändern wird, benötigt der Geltungsbereich damit keine weitere Erschließung.	geeignet
Nutzungskonflikte / Immissionen (Schutzgut Mensch)	Erheblichkeit / Konflikte
An das Plangebiet grenzt eine Mischbaufläche mit Wohnnutzung an. Landwirtschaftliche Emissionen von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind nicht auszuschließen und als ortsüblich hinzunehmen.	keine erheblichen Konflikte
Kultur- und sonstige Sachgüter	Erheblichkeit / Konflikte
Im Plangebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.	keine Konflikte
Landschafts- und Ortsbild, Erholung	Erheblichkeit / Konflikte
Das Landschaftsbild und auch der Erholungswert haben in diesem Bereich eine mittlere bis hohe Bedeutung. Die vorhandenen Streuobstbestände prägen das Landschaftsbild an dieser Stelle maßgeblich. Die landwirtschaftliche Nutzung wird durch die Änderung gesichert. Das bedeutende Landschaftsbild bleibt erhalten.	keine Konflikte
Boden / Landwirtschaft	Erheblichkeit / Konflikte
Das Plangebiet befindet sich in der Vorrangflur Stufe I. Der Boden ist geprägt von Nachschüttungskiesen des Gletscherrückzugs (Würmeiszeit). Die Wertigkeit des Bodens wird mit sehr hoch bewertet. Die heutige landwirtschaftliche Nutzung wird fortgeführt. Die Bodenfunktionen bleiben erhalten.	keine Konflikte
Grundwasser	Erheblichkeit / Konflikte
Keine bedeutsamen Grundwasservorkommen.	keine Konflikte
Oberflächenwasser	Erheblichkeit / Konflikte
Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden.	keine Konflikte
Klima / Luft	Erheblichkeit / Konflikte
Das Lokalklima zeichnet sich durch eine hohe Kaltluftgefährdung aus. Häufige Spät- und Frühfröste sowie stagnierende Kaltluftströme sind ortstypisch. Es besteht eine Vorbelastung durch die L 201.	keine Konflikte
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Erheblichkeit / Konflikte
Die vorhandene Streuobstwiese ist von hoher Bedeutung für den Artenschutz. Es ist ein Biotop vorhanden.	Keine Konflikte

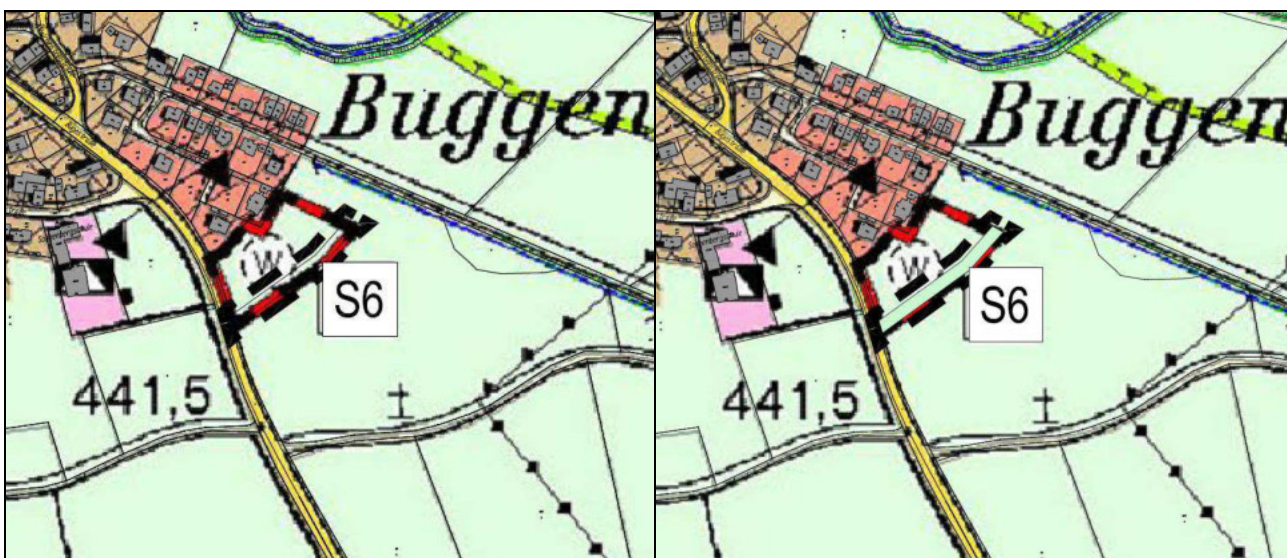
Aus stadtplanerischer und landschaftsplanerischer Sicht ist das Gebiet für die Darstellung als landwirtschaftliche Fläche geeignet. Keine Empfehlung von Minderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen, da die faktische Nutzung gesichert und kein Eingriff vorbereitet wird.

Ortsteil Buggensegel: Fläche S6 – Wehauser Straße



FNP wirksam

FNP-Änderung



Flächendaten	FNP Darstellung	Gründe für Änderung
<p>Größe: ca. 0,6 ha</p> <p>Lage: am östlichen Ortsrand, im Anschluss an eine bestehende Wohnbaufläche. Im Südwesten verläuft die Bugostraße (K7760).</p> <p>Höhenlage 430-450m üNN</p> <p>Topographie: Hangneigung von < 20%</p> <p>Realnutzung: landwirtschaftliche Fläche als Acker, Wiese und einzelne Obstbäume</p>	<p>bisher: Wohnbaufläche (0,6 ha)</p> <p>geplant: Wohnbaufläche (0,5 ha) landwirtschaftliche Fläche (0,1 ha)</p>	<p>Zur Kompensation der zusätzlich notwendigen Wohnbauflächen für die Flächen S1a und die „Neue Mitte Salem“ sollen an anderen Standorten im Gemeindegebiet entsprechende Flächenanteile zurückgenommen werden. Die Gemeinde Salem strebt eine Konzentration von Wohnbauflächen in den Hauptorten an und möchte dies weiter fördern. Eine Wohnbauentwicklung in den Nebenorten soll zwar nicht vollkommen ausgeschlossen werden, jedoch nur in einem sehr geringen Umfang stattfinden. Vor diesem Hintergrund wird im Ortsteil Buggensegel auf der Fläche S6 auf 0,1 ha Wohnbaufläche verzichtet. Die bisher bestehende geplante Wohnbaufläche wird auf 0,1 ha aufgegeben und zukünftig als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.</p>

Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

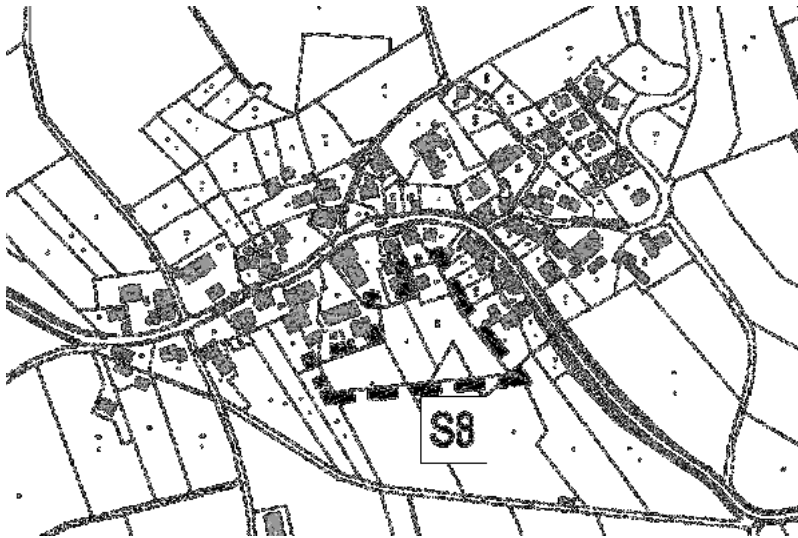
– Keine

Bewertungskriterien für Mensch, Siedlung und Umwelt (Schutzgüter)

Lage / Standortgunst / Entwicklungspotenzial	Eignung
Das Plangebiet wird bereits heute als landwirtschaftliche Fläche intensiv genutzt.	geeignet
Erschließbarkeit / Entwicklungsökonomie	Eignung
Die bestehenden landwirtschaftlichen Wegenetze sind sichergestellt. Weil sich die jetzige Nutzung faktisch nicht ändern wird, benötigt der Geltungsbereich damit keine weitere Erschließung.	geeignet
Nutzungskonflikte / Immissionen (Schutzgut Mensch)	Erheblichkeit / Konflikte
An das Plangebiet grenzt eine Wohnbaufläche an. Landwirtschaftliche Emissionen von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind nicht auszuschließen und als ortsüblich hinzunehmen.	keine erheblichen Konflikte
Kultur- und sonstige Sachgüter	Erheblichkeit / Konflikte
Im Plangebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.	keine Konflikte
Landschafts- und Ortsbild, Erholung	Erheblichkeit / Konflikte
Das Landschaftsbild und auch der Erholungswert haben in diesem Bereich nur eine geringe Bedeutung. Die landwirtschaftliche Nutzung wird durch die Änderung gesichert. Das Landschaftsbild bleibt erhalten.	keine Konflikte
Boden / Landwirtschaft	Erheblichkeit / Konflikte
Das Plangebiet befindet sich in der Vorrangflur Stufe I. Der Boden ist geprägt von einer würmzeitlichen Grundmoräne. Die Wertigkeit des Bodens wird mit hoch bewertet. Die heutige landwirtschaftliche Nutzung wird fortgeführt. Die Bodenfunktionen bleiben erhalten.	keine Konflikte
Grundwasser	Erheblichkeit / Konflikte
Keine bedeutsamen Grundwasservorkommen.	keine Konflikte
Oberflächenwasser	Erheblichkeit / Konflikte
Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden.	keine Konflikte
Klima / Luft	Erheblichkeit / Konflikte
Das Lokalklima zeichnet sich durch eine hohe Kaltluftgefährdung aus. Häufige Spät- und Frühfröste sowie stagnierende Kaltluftströme sind ortstypisch.	keine Konflikte
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Erheblichkeit / Konflikte
Die vorhandenen Obstbäume haben eine mittlere, die landwirtschaftlichen Flächen haben eine geringe Bedeutung für den Artenschutz.	Keine Konflikte

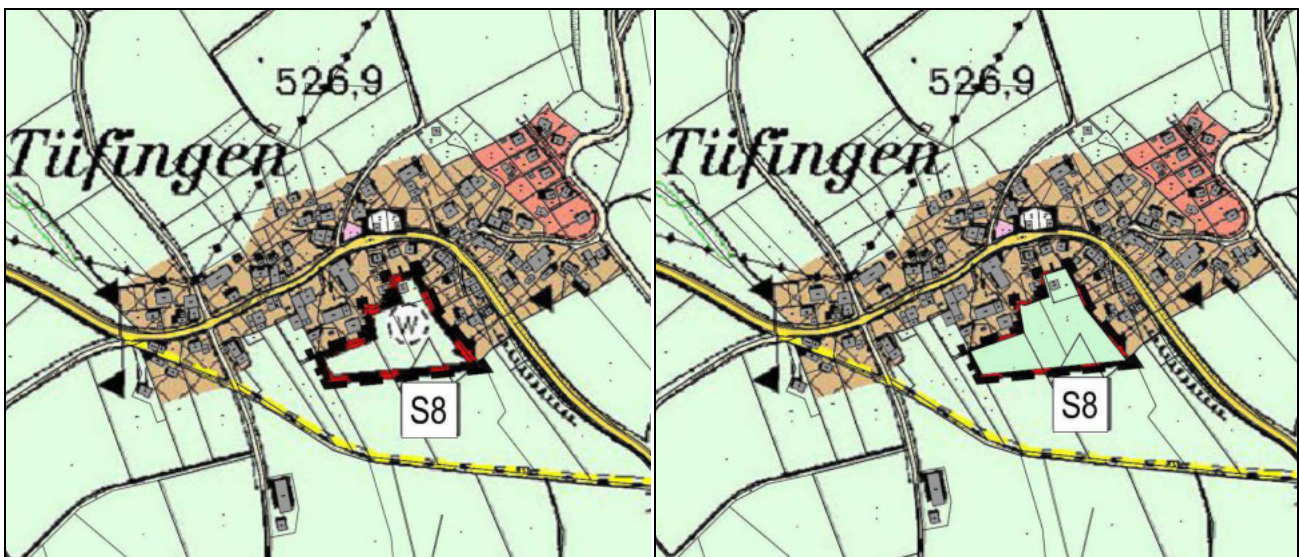
Aus stadtplanerischer und landschaftsplanerischer Sicht ist das Gebiet für die Darstellung als landwirtschaftliche Fläche geeignet. Keine Empfehlung von Minderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen, da die faktische Nutzung gesichert und kein Eingriff vorbereitet wird.

Ortsteil Tüfingen: Fläche S8 – Unterdorf



FNP wirksam

FNP-Änderung



Flächendaten	FNP Darstellung	Gründe für Änderung
<p>Größe: ca. 1,0 ha</p> <p>Lage: am südöstlichen Ortsrand, im Anschluss an eine bestehende Mischbaufläche.</p> <p>Höhenlage 470-500m üNN</p> <p>Topographie: Hangneigung von < 20%</p> <p>Realnutzung: landwirtschaftliche Fläche als Streuobstwiese</p>	<p>bisher: Wohnbaufläche</p> <p>geplant: landwirtschaftliche Fläche</p>	<p>Zur Kompensation der zusätzlich notwendigen Wohnbauflächen für die Flächen S1a und die „Neue Mitte Salem“ sollen an anderen Standorten im Gemeindegebiet entsprechende Flächen zurückgenommen werden. Hierzu zählt auch die Fläche S8. Sie ist umgeben von – teilweise bereits bebauten – Privatgrundstücken und befindet sich in einer gefangenen Lage. Die verkehrstechnische Erschließung der Fläche wird für außerordentlich schwierig gehalten, so dass eine zeitnahe Wohnbauentwicklung nicht zu erwarten ist. Daher soll die geplante Wohnbaufläche S8 zukünftig als Fläche für Landwirtschaft dargestellt werden.</p>

Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

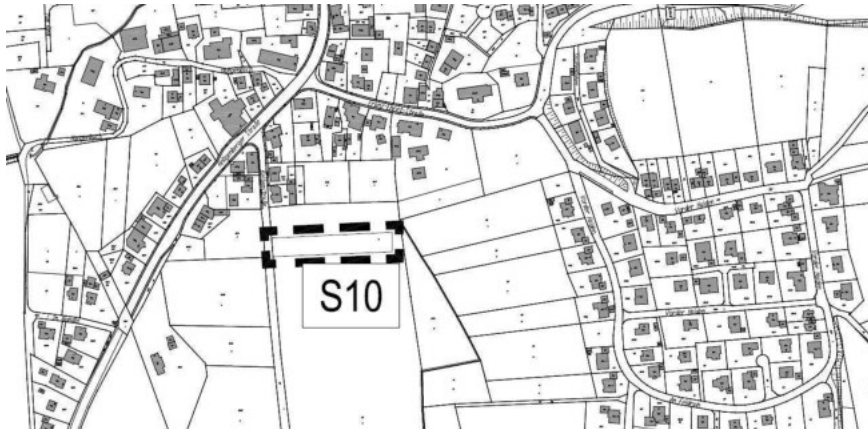
– Keine

Bewertungskriterien für Mensch, Siedlung und Umwelt (Schutzgüter)

Lage / Standortgunst / Entwicklungspotenzial	Eignung
Das Plangebiet wird bereits heute als landwirtschaftliche Fläche intensiv genutzt.	geeignet
Erschließbarkeit / Entwicklungsökonomie	Eignung
Die bestehenden landwirtschaftlichen Wegenetze sind sichergestellt. Weil sich die jetzige Nutzung faktisch nicht ändern wird, benötigt der Geltungsbereich damit keine weitere Erschließung.	geeignet
Nutzungskonflikte / Immissionen (Schutzgut Mensch)	Erheblichkeit / Konflikte
An das Plangebiet grenzt eine Mischbaufläche mit Wohnnutzung an. Landwirtschaftliche Emissionen von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind nicht auszuschließen und als ortsüblich hinzunehmen.	keine erheblichen Konflikte
Kultur- und sonstige Sachgüter	Erheblichkeit / Konflikte
Im Plangebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.	keine Konflikte
Landschafts- und Ortsbild, Erholung	Erheblichkeit / Konflikte
Das Landschaftsbild und auch der Erholungswert haben in diesem Bereich aufgrund des landschaftsbildprägenden Streuobstbestandes und der Hanglage (Talsenke) eine mittlere bis hohe Bedeutung. Die landwirtschaftliche Nutzung wird durch die Änderung gesichert. Das bedeutende Landschaftsbild bleibt erhalten.	keine Konflikte
Boden / Landwirtschaft	Erheblichkeit / Konflikte
Das Plangebiet befindet sich in der Vorrangflur Stufe I. Der Boden ist geprägt von einer würmzeitlichen Grundmoräne mit Abrutsch- und Abschlämmmassen. Die Wertigkeit des Bodens wird mit hoch bewertet. Die heutige landwirtschaftliche Nutzung wird fortgeführt. Die Bodenfunktionen bleiben erhalten.	keine Konflikte
Grundwasser	Erheblichkeit / Konflikte
Keine bedeutsamen Grundwasservorkommen.	keine Konflikte
Oberflächenwasser	Erheblichkeit / Konflikte
Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden.	keine Konflikte
Klima / Luft	Erheblichkeit / Konflikte
Das Lokalklima zeichnet sich durch eine mäßige Kaltluftgefährdung aus. Es besteht eine mittlere Häufigkeit für Spät- und Frühfröste. Verstärkte Immissionsbelastung durch die L 200 A.	keine Konflikte
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Erheblichkeit / Konflikte
Der wertvolle Streuobstbestand und Baumbestand haben eine mittlere bis hohe Bedeutung für den Artenschutz. Die landwirtschaftlichen Flächen haben eine niedrige Bedeutung.	Keine Konflikte

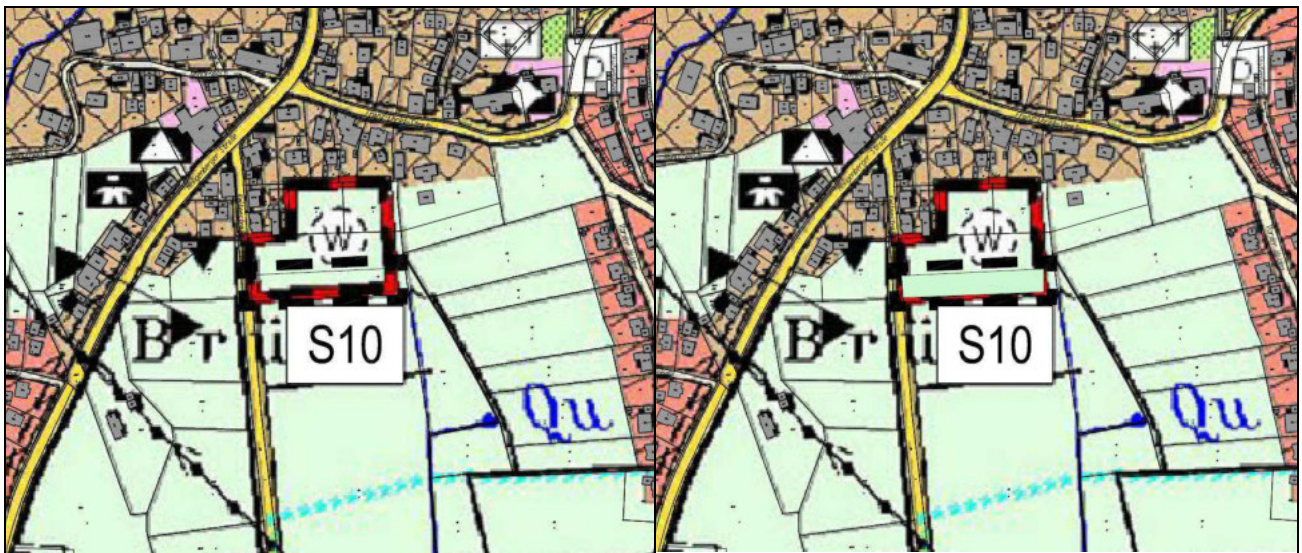
Aus stadtplanerischer und landschaftsplanerischer Sicht ist das Gebiet für die Darstellung als landwirtschaftliche Fläche geeignet. Keine Empfehlung von Minderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen, da die faktische Nutzung gesichert und kein Eingriff vorbereitet wird.

Ortsteil Weildorf: Fläche S10 – Keltenstraße



FNP wirksam

FNP-Änderung



Flächendaten	FNP Darstellung	Gründe für Änderung
<p>Größe: ca. 0,8 ha</p> <p>Lage: am südlichen Ortsrand, im Anschluss an eine bestehende Mischbaufläche. Im Westen verläuft die L 201.</p> <p>Höhenlage 450-470m üNN</p> <p>Topographie: Hangneigung von < 20%</p> <p>Realnutzung: landwirtschaftliche Fläche als Acker, Obstplantage und Streuobstwiese</p>	<p>bisher: Wohnbaufläche (0,8 ha)</p> <p>geplant: Wohnbaufläche (0,6 ha)</p> <p>landwirtschaftliche Fläche (0,2 ha)</p>	<p>Zur Kompensation der zusätzlich notwendigen Wohnbauflächen für die Flächen S1a und die „Neue Mitte Salem“ sollen an anderen Standorten im Gemeindegebiet entsprechende Flächenanteile zurückgenommen werden. Die Gemeinde Salem strebt eine Konzentration von Wohnbauflächen in den Hauptorten an und möchte dies weiter fördern. Eine Wohnbauentwicklung in den Nebenorten soll zwar nicht vollkommen ausgeschlossen werden, jedoch nur in einem sehr geringen Umfang stattfinden. Vor diesem Hintergrund soll die bisher bestehende geplante Wohnbaufläche auf 0,2 ha aufgegeben und zukünftig als Fläche für Landwirtschaft dargestellt werden.</p>

Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

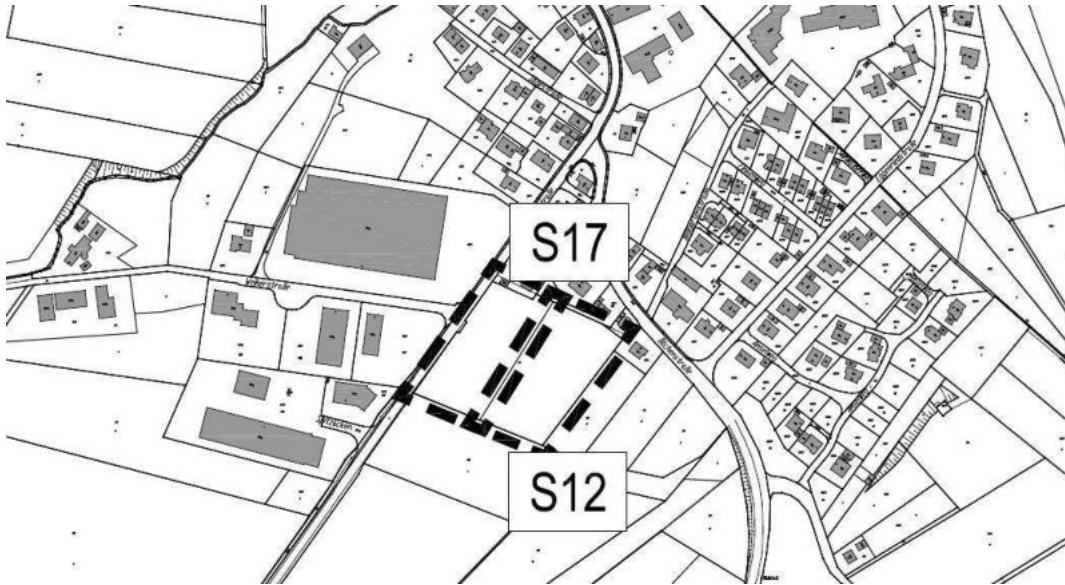
– Keine

Bewertungskriterien für Mensch, Siedlung und Umwelt (Schutzgüter)

Lage / Standortgunst / Entwicklungspotenzial	Eignung
Das Plangebiet wird bereits heute als landwirtschaftliche Fläche intensiv genutzt.	geeignet
Erschließbarkeit / Entwicklungsökonomie	Eignung
Die bestehenden landwirtschaftlichen Wegenetze sind sichergestellt. Weil sich die jetzige Nutzung faktisch nicht ändern wird, benötigt der Geltungsbereich damit keine weitere Erschließung.	geeignet
Nutzungskonflikte / Immissionen (Schutzgut Mensch)	Erheblichkeit / Konflikte
Das Plangebiet ist umgeben von landwirtschaftlichen Flächen, grenzt aber an eine geplante Wohnbaufläche (S10). Im Süden grenzt eine Obstplantage an. Eine zukünftige Wohnbauentwicklung auf der Fläche S10 erfordert einen angemessenen Spritzmittelabstand zu den landwirtschaftlichen Flächen.	keine erheblichen Konflikte
Kultur- und sonstige Sachgüter	Erheblichkeit / Konflikte
Im Plangebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.	keine Konflikte
Landschafts- und Ortsbild, Erholung	Erheblichkeit / Konflikte
Das Landschaftsbild und auch der Erholungswert haben in diesem Bereich aufgrund des landschaftsbildprägenden Streuobstbestandes eine mittlere bis hohe Bedeutung. Die landwirtschaftliche Nutzung wird durch die Änderung gesichert. Das bedeutende Landschaftsbild bleibt erhalten.	keine Konflikte
Boden / Landwirtschaft	Erheblichkeit / Konflikte
Das Plangebiet befindet sich in der Vorrangflur Stufe I. Der Boden ist geprägt von Abrutsch- und Abschlämmsmassen. Die Wertigkeit des Bodens wird mit hoch bis sehr hoch bewertet. Die heutige landwirtschaftliche Nutzung wird fortgeführt. Die Bodenfunktion bleibt erhalten.	keine Konflikte
Grundwasser	Erheblichkeit / Konflikte
Keine bedeutsamen Grundwasservorkommen.	keine Konflikte
Oberflächenwasser	Erheblichkeit / Konflikte
Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden.	keine Konflikte
Klima / Luft	Erheblichkeit / Konflikte
Das Lokalklima zeichnet sich durch eine mäßige bis starke Kaltluftgefährdung aus. Mittlere bis häufige Spät- und Frühfröste sowie stagnierende Kaltluftströme sind ortstypisch	keine Konflikte
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Erheblichkeit / Konflikte
Der Baum- und Strauchbestand sowie die wertvollen großen Obstbäume haben eine hohe Bedeutung für den Artenschutz.	Keine Konflikte

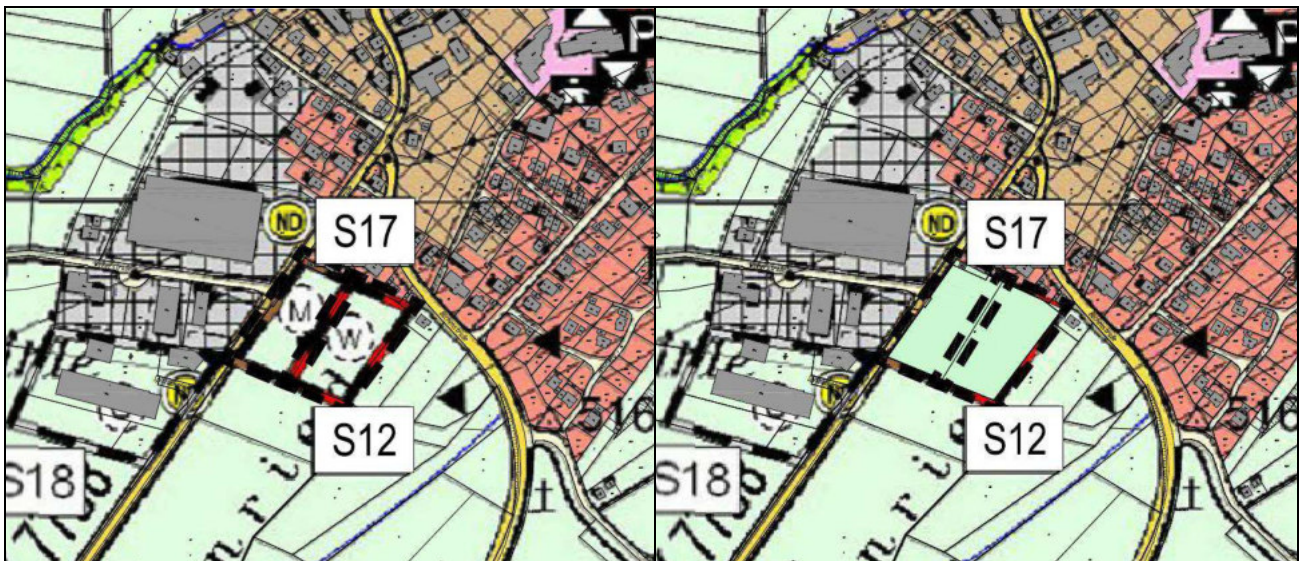
Aus stadtplanerischer und landschaftsplanerischer Sicht ist das Gebiet für die Darstellung als landwirtschaftliche Fläche geeignet. Keine Empfehlung von Minderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen, da die faktische Nutzung gesichert und kein Eingriff vorbereitet wird.

Ortsteil Beuren: Flächen S12 und S17 – Bächenstraße



FNP wirksam

FNP-Änderung



Flächendaten S12	FNP Darstellung	Gründe für Änderung
<p>Größe: ca. 0,6 ha</p> <p>Lage: am südlichen Ortsrand, im Anschluss an eine bestehende Wohnbaufläche.</p> <p>Höhenlage 500-530m üNN</p> <p>Topographie: Hangneigung von < 20%</p> <p>Realnutzung: landwirtschaftliche Fläche als Obstplantage</p>	<p>bisher: Wohnbaufläche</p> <p>geplant: landwirtschaftliche Fläche</p>	<p>Zur Kompensation der zusätzlich notwendigen Wohnbauflächen für die Flächen S1a und die „Neue Mitte Salem“ sollen an anderen Standorten im Gemeindegebiet entsprechende Flächen zurückgenommen werden. Die Fläche S12 liegt vollständig im Überschwemmungsbereich HQ100 und HQextrem; eine Bebauung ist gem. WHG nicht mehr möglich. Daher soll die geplante Wohnbaufläche S12 zukünftig als Fläche für Landwirtschaft dargestellt werden.</p>

Flächendaten S17	FNP Darstellung	Gründe für Änderung
<p>Größe: ca. 0,6 ha</p> <p>Lage: am südlichen Ortsrand, im Anschluss an eine bestehende Wohnbaufläche. Im Westen verläuft die Schwedenstraße (K7758).</p> <p>Höhenlage 500-530m üNN</p> <p>Topographie: Hangneigung von < 20%</p> <p>Realnutzung: landwirtschaftliche Fläche als Obstplantage</p>	<p>bisher: Mischbaufläche</p> <p>geplant: landwirtschaftliche Fläche</p>	<p>Die Fläche S17 liegt vollständig im Überschwemmungsbereich HQ100 und HQextrem; eine Bebauung ist gem. WHG nicht mehr möglich. Die bisherige Mischbaufläche wird aufgegeben und zukünftig als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Da es sich um eine Mischbaufläche handelt, kann lediglich ein Anteil von 0,3 ha für die Wohnbauflächenkompensation angerechnet werden.</p>

Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

– Plangebiete liegen fast vollständig innerhalb der Überflutungsflächen HQ100 und HQextrem

Bewertungskriterien für Mensch, Siedlung und Umwelt (Schutzgüter)

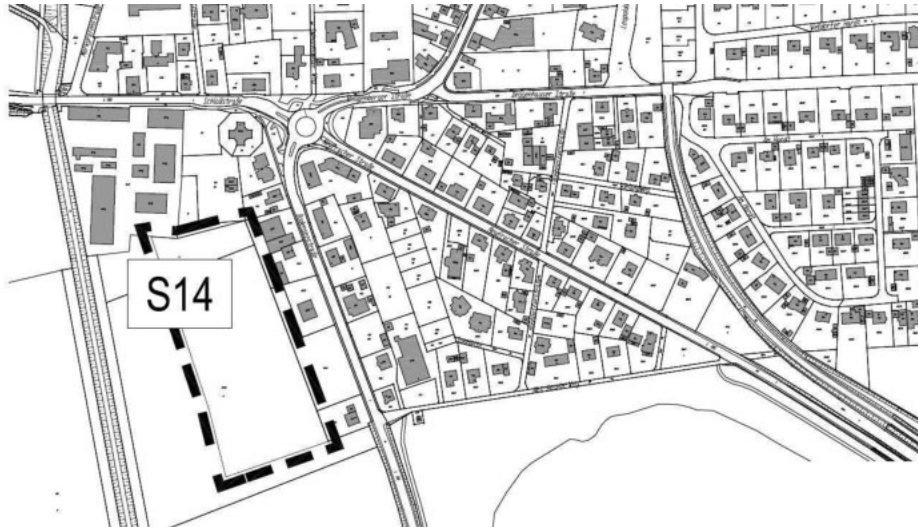
Lage / Standortgunst / Entwicklungspotenzial	Eignung
Das Plangebiet wird bereits heute als landwirtschaftliche Fläche intensiv genutzt.	geeignet
Erschließbarkeit / Entwicklungsökonomie	Eignung
Die bestehenden landwirtschaftlichen Wegenetze sind sichergestellt. Weil sich die jetzige Nutzung faktisch nicht ändern wird, benötigt der Geltungsbereich damit keine weitere Erschließung.	geeignet
Nutzungskonflikte / Immissionen (Schutzgut Mensch)	Erheblichkeit / Konflikte
An das Plangebiet grenzt eine Wohnbaufläche an. Landwirtschaftliche Emissionen von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind nicht auszuschließen und als ortsüblich hinzunehmen.	keine erheblichen Konflikte
Kultur- und sonstige Sachgüter	Erheblichkeit / Konflikte
Im Plangebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.	keine Konflikte
Landschafts- und Ortsbild, Erholung	Erheblichkeit / Konflikte
Geringe Bedeutung. Das Landschaftsbild bleibt erhalten.	keine Konflikte
Boden / Landwirtschaft	Erheblichkeit / Konflikte
Das Plangebiet befindet sich in der Vorrangflur Stufe I und II. Der Boden ist geprägt von Abrutsch- und Abschlammmassen. Die Wertigkeit des Bodens wird mit mittel bewertet. Die Bodenfunktion bleibt vorhanden.	keine Konflikte
Grundwasser	Erheblichkeit / Konflikte
Keine bedeutsamen Grundwasservorkommen.	keine Konflikte
Oberflächenwasser	Erheblichkeit / Konflikte
Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden.	keine Konflikte
Klima / Luft	Erheblichkeit / Konflikte
Das Lokalklima zeichnet sich durch eine mäßige Kaltluftgefährdung aus. Mittlere Häufigkeit von Spät- und Frühfrösten sind ortstypisch.	keine Konflikte

STECKBRIEFE

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Erheblichkeit / Konflikte
Die Obstplantage hat eine niedrige Bedeutung für den Artenschutz.	Keine Konflikte

Aus stadtplanerischer und landschaftsplanerischer Sicht ist das Gebiet für die Darstellung als landwirtschaftliche Fläche geeignet. Keine Empfehlung von Minderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen, da die faktische Nutzung gesichert und kein Eingriff vorbereitet wird.

Ortsteil Stefansfeld: Fläche S14 – Bodenseestraße



FNP wirksam

FNP-Änderung



Flächendaten	FNP Darstellung	Gründe für Änderung
<p>Größe: ca. 1,9 ha</p> <p>Lage: am westlichen Ortsrand, im Anschluss an eine bestehende Mischbaufläche.</p> <p>Höhenlage 430-450 üNN</p> <p>Topographie: Hangneigung von < 20%</p> <p>Realnutzung: landwirtschaftliche Fläche als Acker</p>	<p>bisher: Mischbaufläche</p> <p>geplant: landwirtschaftliche Fläche</p>	<p>Zur Kompensation der zusätzlich notwendigen Wohnbauflächen für die Flächen S1a und die „Neue Mitte Salem“ sollen an anderen Standorten im Gemeindegebiet entsprechende Flächen zurückgenommen werden. Die Fläche S14 liegt vollständig im Überschwemmungsbereich HQ100; eine Bebauung ist gem. WHG nicht mehr möglich. Die bisherige Mischbaufläche wird aufgegeben und zukünftig als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Da es sich um eine Mischbaufläche handelt, kann lediglich ein Anteil von 0,95 ha für die Wohnbauflächenkompensation angerechnet werden.</p>

Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

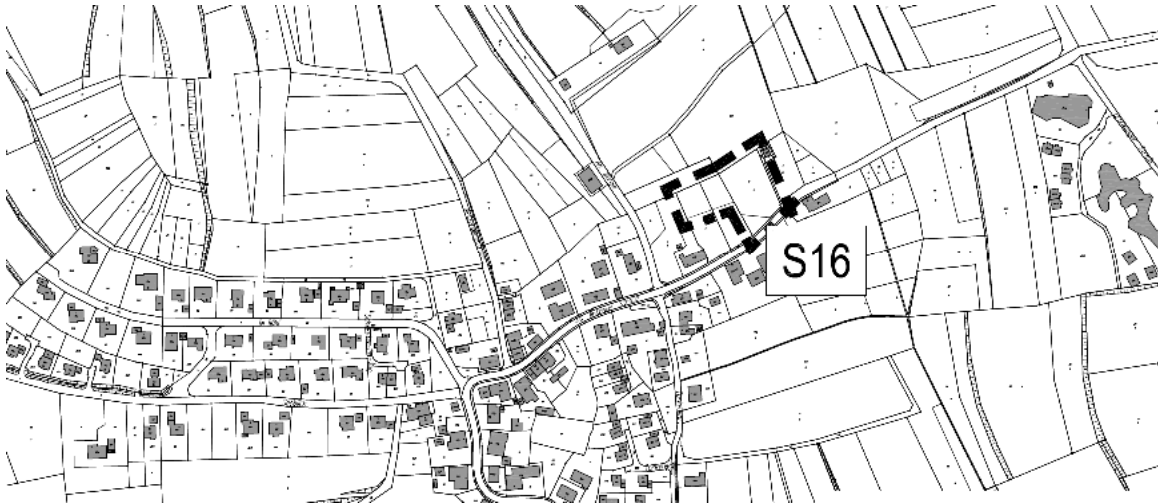
- Plangebiet liegt vollständig innerhalb der Überflutungsflächen HQ100
- Randbereich der großräumigen Kompensationsflächen ohne genaue Abgrenzung
- Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet Schwarzer Graben und im schutzbedürftigen Bereich für die Wasserwirtschaft nach Regionalplan Bodensee-Oberschwaben

Bewertungskriterien für Mensch, Siedlung und Umwelt (Schutzgüter)

Lage / Standortgunst / Entwicklungspotenzial	Eignung
Das Plangebiet wird bereits heute als landwirtschaftliche Fläche intensiv genutzt.	geeignet
Erschließbarkeit / Entwicklungsökonomie	Eignung
Die bestehenden landwirtschaftlichen Wegenetze sind sichergestellt. Weil sich die jetzige Nutzung faktisch nicht ändern wird, benötigt der Geltungsbereich damit keine weitere Erschließung.	geeignet
Nutzungskonflikte / Immissionen (Schutzgut Mensch)	Erheblichkeit / Konflikte
An das Plangebiet grenzt eine Mischbaufläche mit Wohnnutzung an. Landwirtschaftliche Emissionen von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind nicht auszuschließen und als ortsüblich hinzunehmen.	keine erheblichen Konflikte
Kultur- und sonstige Sachgüter	Erheblichkeit / Konflikte
Das Plangebiet befindet sich im nach § 15/3 DSchG geschützten Umgebungsbe- reich des nach § 28 DSchG geschützten ehem. Zisterzienserklosters Salem und der Friedhofkapelle, Schloßstraße 2. Durch die Flächennutzungsplanänderung wird kein Bodeneingriff generiert. Vielmehr wird die faktische landwirtschaftliche Nutzung und damit der Erhalt des Kulturguts gesichert.	keine Konflikte
Landschafts- und Ortsbild, Erholung	Erheblichkeit / Konflikte
Geringer Erholungswert, jedoch hoher Wert des Landschaftsbilds, da im Plangebiet die Aussicht auf die Drumlinlandschaft im Süden möglich ist. Die Aussicht ist jedoch nicht frei zugänglich. Das Landschaftsbild bleibt erhalten.	keine Konflikte
Boden / Landwirtschaft	Erheblichkeit / Konflikte
Das Plangebiet befindet sich in der Vorrangflur Stufe I. Der Boden ist geprägt von Nachschüttungskiesen des Gletscherrückzugs. Die Wertigkeit des Bodens wird mit hoch bis sehr hoch bewertet. Die Bodenfunktion bleibt erhalten.	keine Konflikte
Grundwasser	Erheblichkeit / Konflikte
Lage innerhalb eines Wasserschutzgebietes. Keine Eingriffe.	keine Konflikte
Oberflächenwasser	Erheblichkeit / Konflikte
Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden.	keine Konflikte
Klima / Luft	Erheblichkeit / Konflikte
Das Lokalklima zeichnet sich durch eine starke Kaltluftgefährdung aus. Häufige Spät- und Frühfröste und stagnierende Kaltluft sind ortstypisch.	keine Konflikte
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Erheblichkeit / Konflikte
Die Fläche hat eine niedrige Bedeutung für den Artenschutz. Der 70 m entfernte Biotop Nr. 5519 entlang des westlich gelegenen Grabens wird nicht tangiert.	Keine Konflikte

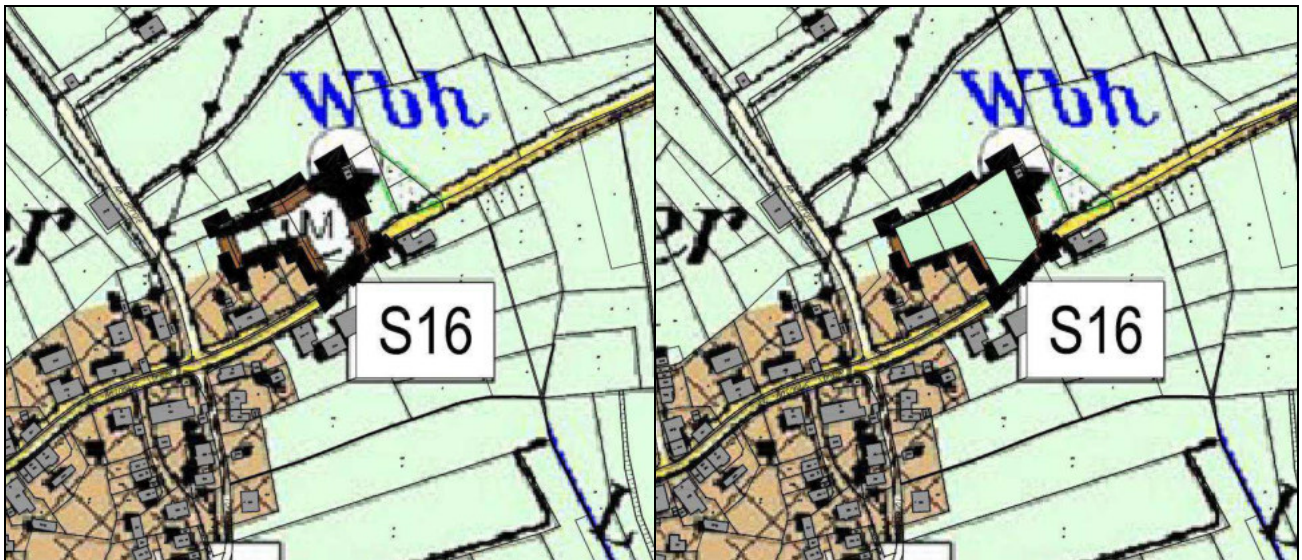
Aus stadtplanerischer und landschaftsplanerischer Sicht ist das Gebiet für die Darstellung als landwirtschaftliche Fläche geeignet. Keine Empfehlung von Minderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen, da die faktische Nutzung gesichert und kein Eingriff vorbereitet wird.

Ortsteil Oberstenweiler: Fläche S16 – St. Antonius-Straße



FNP wirksam

FNP-Änderung



Flächendaten	FNP Darstellung	Gründe für Änderung
<p>Größe: ca. 0,3 ha</p> <p>Lage: am nordöstlichen Ortsrand, leicht geneigtes Gelände, im Anschluss an eine bestehende Mischbaufläche.</p> <p>Höhenlage 550-570 üNN</p> <p>Topographie: Hangneigung von < 20%</p> <p>Realnutzung: Obstplantage als Halbstammanlage, Fettwiese</p>	<p>bisher: Mischbaufläche</p> <p>geplant: landwirtschaftliche Fläche</p>	<p>Zur Kompensation der zusätzlich notwendigen Wohnbauflächen für die Flächen S1a und die „Neue Mitte Salem“ sollen an anderen Standorten im Gemeindegebiet entsprechende Flächen zurückgenommen werden. Die Gemeinde Salem strebt eine Konzentration von Wohnbauflächen in den Hauptorten an und möchte dies weiter fördern. Eine Wohnbauentwicklung in den Nebenorten soll zwar nicht vollkommen ausgeschlossen werden, jedoch nur in einem sehr geringen Umfang stattfinden. Vor diesem Hintergrund wird im Ortsteil Oberstenweiler auf der Fläche S16 auf 0,3 ha Mischbaufläche verzichtet und als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Da es sich um eine Mischbaufläche handelt, kann lediglich ein Anteil von 0,15 ha für die Wohnbauflächenkompensation angerechnet werden.</p>

Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

– keine

Bewertungskriterien für Mensch, Siedlung und Umwelt (Schutzgüter)

Lage / Standortgunst / Entwicklungspotenzial	Eignung
Das Plangebiet wird bereits heute als landwirtschaftliche Fläche intensiv genutzt.	geeignet
Erschließbarkeit / Entwicklungsökonomie	Eignung
Die bestehenden landwirtschaftlichen Wegenetze sind sichergestellt. Weil sich die jetzige Nutzung faktisch nicht ändern wird, benötigt der Geltungsbereich damit keine weitere Erschließung.	geeignet
Nutzungskonflikte / Immissionen (Schutzgut Mensch)	Erheblichkeit / Konflikte
An das Plangebiet grenzt eine Mischbaufläche mit Wohnnutzung an. Landwirtschaftliche Emissionen von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind nicht auszuschließen und als ortsüblich hinzunehmen.	keine erheblichen Konflikte
Kultur- und sonstige Sachgüter	Erheblichkeit / Konflikte
Im Plangebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.	keine Konflikte
Landschafts- und Ortsbild, Erholung	Erheblichkeit / Konflikte
Landschaftsbereich mit mittlerem bis hohem Erholungswert am Ortsrand, aufgrund vorhandener landschaftsbildprägender Streuobstbestände. Das Landschaftsbild bleibt erhalten.	keine Konflikte
Boden / Landwirtschaft	Erheblichkeit / Konflikte
Der Boden ist geprägt von einer würmzeitlichen Grundmoräne. Die Wertigkeit des Bodens konnte aufgrund fehlender Grundlagendaten nicht ermittelt werden. Die Bodenfunktion bleibt erhalten.	keine Konflikte
Grundwasser	Erheblichkeit / Konflikte
Keine bedeutsamen Grundwasservorkommen.	keine Konflikte
Oberflächenwasser	Erheblichkeit / Konflikte
Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden.	keine Konflikte
Klima / Luft	Erheblichkeit / Konflikte
Das Lokalklima zeichnet sich durch eine mäßige Kaltluftgefährdung aus. Häufige Spät- und Frühfröste sind ortstypisch.	keine Konflikte
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Erheblichkeit / Konflikte
Alter Streuobstbestand mit hoher Bedeutung für den Artenschutz.	Keine Konflikte

Aus stadtplanerischer und landschaftsplanerischer Sicht ist das Gebiet für die Darstellung als landwirtschaftliche Fläche geeignet. Keine Empfehlung von Minderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen, da die faktische Nutzung gesichert und kein Eingriff vorbereitet wird.